

INTERJEKTE 15

2025

SCHLAGLICHTER AUF DEN AKTUELLEN NAHOSTKONFLIKT

Eva Geulen
(Hg.)

zfl

**LEIBNIZ-ZENTRUM
FÜR LITERATUR- UND
KULTURFORSCHUNG**

Leibniz-Zentrum für Literatur- und Kulturforschung
Pariser Straße 1 | 10719 Berlin
T +49 (0)30 20192-155 | F -243 | sekretariat@zfl-berlin.org

INTERJEKTE ist die thematisch offene Online-Publikationsreihe des Leibniz-Zentrums für Literatur- und Kulturforschung (ZfL). Sie versammelt in loser Folge Ergebnisse aus den Forschungen des ZfL und dient einer beschleunigten Zirkulation dieses Wissens. Informationen über neue Interjekte sowie aktuelle Programmhinweise erhalten Sie über unseren E-Mail-Newsletter. Bitte senden Sie eine E-Mail mit Betreff »Mailing-Liste« an newsletter@zfl-berlin.org.

IMPRESSUM

Herausgeber Leibniz-Zentrum für Literatur- und Kulturforschung (ZfL)
www.zfl-berlin.org

Direktorin Eva Geulen

Redaktion Dirk Naguschewski

Gestaltung KRAUT & KONFETTI GbR, Berlin

Coverbild D. M. Nagu: Scars (2020)

Layout/Satz Emma Neuhaus und Niki Khonsari

Korrektorat Niki Khonsari

DOI: [10.13151/IJ.2025.15](https://doi.org/10.13151/IJ.2025.15)



Sämtliche Texte stehen unter der Lizenz **CC BY-NC-ND 4.0**. Die Bedingungen dieser Lizenz gelten nur für Originalmaterial. Die Wiederverwendung von Material aus anderen Quellen (gekennzeichnet mit Quellenangabe) wie z. B. Schaubilder, Abbildungen, Fotos und Textauszüge erfordert ggf. weitere Nutzungsgenehmigungen durch den*die jeweilige*n Rechteinhaber*in.

© 2025 / Das Copyright liegt bei den Autor*innen.

INHALT

- 04 VORWORT – WENN WIRKLICHKEIT
WISSENSCHAFT EINHOLT UND WIE
WISSENSCHAFT SPRECHFÄHIG
BLEIBT**
Eva Geulen
- 09 GERMAN “ERINNERUNGSKULTUR” AND
THE GAZA WAR**
Stefani Engelstein
- 28 THE DOUBLE BIND OF THE CIVIC
OPPOSITION TO THE ISRAELI
GOVERNMENT**
Alma Itzhaky
- 40 KEINE NEBENSACHE: ADANIA SHIBLIS
POLITISCHER ROMAN**
Ivana Perica, Gabriel Schmitt, Ella Uebachs

KEINE NEBENSACHE: ADANIA SHIBLIS POLITISCHER ROMAN

Ivana Perica, Gabriel Schmitt, Ella Uebachs*

Es war nicht die einzige, aber wohl die größte deutsche Literaturkontroverse des Jahres 2023: die ausgesetzte Preisverleihung an Adania Shibli für ihren 2022 erschienenen Kurzroman *Eine Nebensache*. Der Roman hätte auf der Frankfurter Buchmesse mit dem LiBeraturpreis ausgezeichnet werden sollen, doch dann erfolgte der Anschlag der Hamas auf Israel am 7. Oktober 2023. Nach der Ankündigung der Verschiebung (die im Juli 2024 zu einer Aussetzung werden sollte) entlud sich die öffentliche Aufregung in einer Reihe von Stellungnahmen von Literaturkritiker*innen.

Die Kontroverse lässt sich selbst gut ein Jahr danach nicht mehr aus der Welt schaffen, und gewiss nicht dadurch, dass man sich in der Literaturwissenschaft über das Thema ausschweigt. Die Kontroverse um Adania Shibli verpflichtet uns nicht nur zum Sprechen, sie ist auch ein Lehrstück für all diejenigen, die über die gesellschaftliche Funktion zeitgenössischer Literatur nachdenken. So zeigt diese Kontroverse zum Beispiel, dass die Verhärtung der politischen Fronten eine unvoreingenommene Lektüre von Literatur als Literatur und nur als Literatur nahezu unmöglich macht. Sie zeigt außerdem, dass sich politische Literatur, die wieder gefragt ist, nicht auf das fiktionale Als-ob reduzieren lässt, das ansonsten für die ästhetische Sphäre als konstitutiv gilt. Die Politik der Literatur ist viel unmittelbarer: Wann immer ein Text durch kontroverse öffentliche Reaktionen politisch wird oder

geworden ist, wird der geschützte Raum des literarischen Als-ob nicht mehr ausschließlich von jenen aufgesucht, die sich für Nuancen der Wortwahl interessieren. Vielmehr wird ein solcher Roman zwangsläufig von einander feindlichen Lagern buchstäblich zerrissen, die jeweils behaupten, sein Programm und die Gefahren, die von diesem ausgehen, durchschaut zu haben.

Es hat durchaus löbliche Versuche gegeben, *Eine Nebensache* wegen seines herausragenden ästhetischen Wertes zu verteidigen. Doch obwohl dieser Wert unbestritten ist – ohne ihn würden wir das Buch nicht diskutieren –, stellten nur wenige Kritiken die ästhetischen Qualitäten des Romans in den Vordergrund. In Deutschland ist der Ruf seiner Verfasserin durch deren kritische Einstellung zur Politik des Staates Israel, die ihr das Etikett einer »BDS-Unterstützerin« und sogar »engagierten BDS-Aktivistin«¹

* Dieser Text entstand infolge des Seminars »Der politische Roman in Europa«, das im Wintersemester 2023 am Institut für Kulturwissenschaft der Humboldt-Universität veranstaltet wurde. Die Autor*innen bedanken sich bei Alma Itzhaky für das im Vorfeld der Shibli-Sitzung stattgefundene Gespräch und die anschließende kritische Lektüre dieses Textes. Großer Dank geht auch an Beatrice Faßbender vom Berenberg Verlag, die die Endfassung dieses Textes auf Richtigkeit der Fakten überprüft hat.

1 Carsten Otte: »Schatten auf der Buchmesse«, in: *taz*, 10.10.2023, taz.de/Debatte-um-Autorin-Adania-Shibli/!5965811/ (alle zitierten Onlinequellen, sofern nicht anders angegeben, zuletzt aufgerufen am 06.11.2024). Der ursprüngliche Wortlaut der Anschuldigung hieß »engagierte BDS-Aktivistin«, was nach einer Welle an Kommentaren zu »BDS-Unterstützerin« abgeändert wurde. Spuren des ursprünglichen Wortlauts sind noch in den Kommentaren unterhalb des Artikels zu finden. Die Redaktion gibt an: »Der Artikel wurde an einer Stelle nachträglich geändert.« Shiblis Lektorin Beatrice Faßbender vom Berenberg Verlag hatte erklärt, dass Otte diesen Vorwurf aus dem Facebook-Post eines AfD-Politikers übernommen habe, ohne seine Quelle überprüft zu haben; vgl. Nora Karches: »Vorwürfe gegen Adania Shibli: Warum wir Romane wie ›Eine Nebensache‹ brauchen« (Gespräch mit Shiblis deutscher Lektorin Beatrice Faßbender), *Deutschlandfunk Kultur*, 12.10.2023, <https://www.deutschlandfunk.de/beatrice-fassbender-zu-adania-shibli-eine-nebensache-dlf-ae4b12c1-100.html>. Für diese Übernahme, geschweige denn für eine AfD-Nähe, liegen allerdings keine Belege vor und Frau Faßbender hat sich daraufhin beim Autor entschuldigt. Den Aktivismusvorwurf gegen Shibli gibt es schon länger: Jakob Augstein nannte Shibli bereits im Mai 2022 eine »politische Aktivistin« (Jakob Augstein: »Das Literarische Quartett«, 26.05.2022, *Deutschlandfunk Kultur*, www.deutschlandfunk-

einbrachte, schwer erschüttert worden.² Nachdem der Autorin und ihrem Roman Parteilichkeit vorgeworfen worden war, war das, was wir lesen, nicht mehr literarische Fiktion, sondern wurde nach außerliterarischen Maßstäben beurteilt. Der Fall Shibli zeigt: So sehr wir uns bemühen, literarischen Text und politischen Kontext zu unterscheiden, kann ein Text unter den Bedingungen einer Kontroverse um ihn zumindest für eine gewisse Zeit von seinen Kontexten nicht mehr isoliert werden. Recht besehen ist es wohl überhaupt erst diesem aufgeladenen Zusammenspiel von literarischem Gegenstand, (Fehl-)Interpretationen und Diffamierungen zu verdanken, dass manche Bücher, manche Romane politisch werden.

Diejenigen, die den besonderen literarischen Wert von *Eine Nebensache* betont haben, sahen die herausragende Leistung des Romans in seinem »existentialistischen Duktus«, der »viel näher an Albert Camus als an autofiktionaler Zeugnisliteratur« liege.³ Um die Autorin gegen den Vorwurf der (antiisraelischen) Propaganda in Schutz zu nehmen, begründete Ilija Trojanow seine Anerkennung mit folgenden Zeilen: »Selten habe ich einen Text gelesen, bei dem Nationalität und Religion der Figuren eine so geringe Rolle spielen.«⁴ Eine weitere Verteidigungsstrategie bestand darin, den besonders kühnen Blick des Romans auf die Sexualisierung von Gewalt in Kriegszeiten hervorzuheben: »*Eine Nebensache*«, so Nora Karches, »ist ein Roman darüber, dass im Krieg und bei militärischen Missionen der Körper der Frau zum Schlachtfeld wird, zum Kriegsschauplatz. Sexualisierte Gewalt gegen Frauen ist integraler Bestandteil kriegerischer Auseinandersetzungen. Sei es in der Ukraine, im Bosnienkrieg der 1990er-Jahre, im Kontext der Kriegsverbrechen der Terrormiliz Boko Haram. Oder eben in Israel, von wo uns die jüngsten Bilder vergewaltigter Frauen erreichen.«⁵

Den Roman als »eine Nahaufnahme der Erniedrigung und Zerstörung von Frauen, die mit dem Krieg einher-

geht«,⁶ zu lesen, spricht für den Roman, nicht gegen ihn. Aber dessen ungeachtet wurden Shibli differenzierte Darstellung von sexualisierter Gewalt und ihre vermeintlich antisemitischen Darstellungen gegeneinander ausgespielt. Carsten Otte begrüßte zwar in seinem Artikel in der *taz* die Würdigung der Jury, der Roman sei ein »streng durchkomponiertes Kunstwerk, das von der Wirkmacht von Grenzen erzählt und davon, was gewalttätige Konflikte aus Menschen machen«,⁷ fügte aber schnell hinzu: »Doch das ist nur die halbe Wahrheit.«⁸ Schließlich (ver-)urteilte Otte, dass Israel von Shibli als »Mordmaschine«⁹ und die Israelis als »anonyme Vergewaltiger und Killer«¹⁰ dargestellt würden, während die Palästinenser*innen und Beduin*innen als Opfer erschienen.

I. DIE ROMANHANDLUNG

Der Roman *Eine Nebensache* von Adania Shibli wurde erstmals im Juni 2017 in Beirut in arabischer Sprache unter dem Titel *Tafsīl Tānawī* veröffentlicht. Er gliedert sich in zwei Teile: Der erste Teil basiert auf einem tatsächlich geschehenen und dokumentierten Verbrechen.¹¹ Die Geschichte, die sich in der Wüste Negev (hebr. für ›Wüste‹) bzw. Naqab (arab.) abspielt, beginnt im Sommer 1949 nach der Vertreibung und Entrechtung palästinensischer Zivilist*innen während des Palästinakrieges bzw. des Israelischen Unabhängigkeitskrieges (1947–1949).¹² Eine Einheit der Israeli-

6 Trojanow: »Lob des Universalismus« (Anm. 3).

7 Otte: »Schatten auf der Buchmesse« (Anm. 1).

8 Ebd.

9 Ebd.

10 Ebd.

11 Vgl. Aviv Lavie/Moshe Gorali: »I Saw Fit to Remove Her From the World«, in: *Haaretz*, 29.10.2003, web.archive.org/web/20230512034211/https://www.haaretz.com/2003-10-29/ty-article/i-saw-fit-to-remove-her-from-the-world/0000017f-db62-d856-a37f-ffe2fa5b0000.

12 Diese Ereignisse werden von Palästinenser*innen als ›Nakba‹ (Katastrophe, Unglück) erinnert. Bis dahin war Palästina ein Staat mit einer Vielzahl verschiedener Ethnien und Kulturen. In den 1930er Jahren kam es jedoch vermehrt zu Spannungen zwischen der arabischen und der jüdischen Bevölkerung. Dies lässt sich auf den Zuzug jüdischer Zuwanderer zurückführen, die ihre Heimat in Europa aufgrund von Verfolgung und Ausgrenzung verlassen hatten, oder weil sie als Anhänger der zionistischen Bewegung in Palästina einen jüdischen Staat aufbauen wollten; vgl. »The Question of Palestine«, Website der Vereinten Nationen, www.un.org/unispal/about-the-nakba/. 1947 verabschiedeten die Vereinten Nationen in einer Generalversammlung schließlich den Entwurf, Palästina in zwei Staaten zu teilen, einen jüdischen und einen arabischen Staat. Die arabische Seite lehnte dies jedoch ab, da sie sich in ihren Grundrechten angegriffen sah und es zudem als Verstoß

kultur.de/literarisches-quartett-mai-22-102.html).

2 BDS ist die von Palästinenser*innen gegründete transnationale Bewegung bzw. Kampagne für »Boycott«, »Desinvestitionen« und »Sanktionen« gegen den Staat Israel.

3 Ilija Trojanow: »Lob des Universalismus«, in: *taz*, 17.10.2023, taz.de/Kontroverse-um-Autorin-Adania-Shibli/15963724/.

4 Ebd.

5 Nora Karches: »Kommentar zu Adania Shibli: Eine wichtige Stimme gegen Kriegsgewalt«, *Deutschlandfunk Kultur*, 13.10.2023, www.deutschlandfunk.de/adania-shibli-nebensache-liberaturpreis-100.html.

schen Armee ist mitten in der Wüste stationiert, um zu verhindern, dass arabische Eindringlinge versuchen, in ihre Dörfer zurückzukehren oder das Land erneut zu besiedeln. Auf einer ihrer Erkundungsfahrten stoßen sie auf eine Gruppe von Beduin*innen, die an einer Oase rastet. Ohne zu zögern, erschießen die Soldaten die männlichen Mitglieder der Gruppe sowie ihre Kamele, nehmen ein Beduinenmädchen gefangen und verschleppen es auf Geheiß des Kommandanten (durch dessen Augen dieser erste Teil fokalisiert ist) in ihr Lager. Dort gipfeln die Misshandlungen des Mädchens in einer Gruppenvergewaltigung und enden schließlich mit seiner Ermordung und dem Verscharren der Leiche im Wüstensand.

Im zweiten Teil des Romans reist eine Ich-Erzählerin genau 25 Jahre nach dem Tod dieses Mädchens an den Tatort. Sie räumt ein, dass sie rücksichtslos mit Grenzen umgeht, oft in Dinge eindringt, die nicht verletzt werden sollten, und gegen Normen rebelliert, die nicht anzutasten sind. Angespornt von der Lektüre eines Zeitungsartikels¹³ begibt sie sich in der nordwestlichen Negev-Wüste auf die Suche nach den Spuren des von den israelischen Soldaten am Beduinenmädchen verübten Verbrechens. Da sich die Landschaft in den Jahrzehnten seit dem Krieg stark verändert hat, ist der Ort nur noch schwer zu finden. Unter anderem besucht die Erzählerin ein Historisches Museum der Israelischen Verteidigungsstreitkräfte (IDF), kann dort aber keine Dokumentation der am 13. August 1949 begangenen Gewalttat finden: »Eigentlich brauche ich nicht länger in dieser Stadt zu bleiben, denn solche offiziellen Museen bringen mir in Bezug auf die Perspektive des Mädchens keine

gegen geltende UN-Chartas wahrnahm. Dies führte dazu, dass jüdische Milizen palästinensische Dörfer angriffen und tausende Einwohner*innen zur Flucht zwangen. Da der von der UN empfohlene Teilungsplan Palästinas jedoch trotz allem angenommen wurde, zog sich Großbritannien, das bis zu diesem Zeitpunkt das Mandat über Palästina hatte, am 15. Mai 1948 aus dem Gebiet zurück und gab das Mandat ab. Israel verkündete noch am gleichen Tag seine Unabhängigkeit, die prompt von den Weltmächten USA und der Sowjetunion anerkannt wurde. Am 16. Mai erfolgte die Antwort auf diese Unabhängigkeitserklärung in Form eines Krieges, an dem auch die benachbarten arabischen Länder beteiligt waren. Die neugegründete israelische Armee eroberte im Zuge dieses Krieges 40 % des Landes und vertrieb über 750.000 Menschen, was etwa 80 % der palästinensischen Bevölkerung entsprach; vgl. Internetredaktion LpB BW: »Dossier: Geschichte Palästinas von seinen Anfängen bis heute«, Website der Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg, www.lpb-bw.de/geschichte-palaestinas.

13 Es handelt sich höchstwahrscheinlich um den Text von Aviv Lavie und Moshe Goral (Anm. 11).

Erkenntnisse von Wert, nicht einmal beiläufige.«¹⁴ Nahe der Siedlung Nirim, die vordem den Namen Dangour trug, wird sie von einer älteren Frau auf ein Militärgelände geführt, wo sie von den Soldaten, die die Grenze bewachen, gesehen wird. Als sie mit der Hand nach einer Kaugummipackung greift, um sich zu beruhigen, wird sie erschossen: »Plötzlich durchbohrt eine Art Stichflamme meine Hand, dann meine Brust, gefolgt von einem Geräusch von Schüssen in der Ferne.«¹⁵

In *Eine Nebensache* geht es um Grenzen, ihre Überschreitung und die von ihnen ausgehende Gefahr. Die Rezeption verdeutlicht aber, dass es in dem Roman nicht nur um israelisch-palästinensische Grenzen oder politische Grenzen im Allgemeinen geht, sondern – wie Nils Minkmar in seinem Rückblick auf einen anderen berüchtigten und vor mehr als 20 Jahren sogar verbotenen Roman, nämlich Maxim Billers *Esra* (2003), formuliert – auch um die »Grenze zwischen Leben und Literatur«.¹⁶ Anders formuliert: Sobald Literatur unser soziales und politisches Miteinander zu verhandeln beginnt, überschreitet sie den abgegrenzten Bereich des »ästhetischen Staates« (so Josef Chytry, wenn er von Friedrich Schillers idealer Sphäre spricht, in der nur die Herrschaft autonomer ästhetischer Formen zähle¹⁷). Scheinbar exklusiv ästhetische Verhandlungen erweisen sich dann plötzlich auch den Regeln des Lebens in einem Staate im konventionelleren Sinne des Wortes unterworfen – einem Gemeinwesen, in dem Diskursregeln vorgeben, was erzählt werden kann und wie es erzählt werden darf. Doch bevor wir uns mit dem Staat in diesem Sinne befassen, wollen wir einen Blick darauf werfen, wie der Roman von denjenigen bewertet wurde, die ihn vor der Zuspitzung der politischen Verhältnisse – vor dem Oktober 2023 – gelesen haben.

II. DIE KRITIK IM RÜCKBLICK

Im englischsprachigen Raum wurde *Minor Detail* (übersetzt von Elisabeth Jaquette, London 2020)

14 Adania Shibli: *Eine Nebensache. Roman*, übers. von Günther Orth, Berlin 2022, S. 89.

15 Ebd., S. 117.

16 Nils Minkmar: »20 Jahre Verbot des Romans ›Esra‹: Alles könnte anders sein«, in: *Süddeutsche Zeitung*, 02.02.2023, www.sueddeutsche.de/kultur/20-jahre-verbot-des-romans-esra-alles-koennte-anders-sein-1.5743558?reduced=true.

17 Josef Chytry: *The Aesthetic State: A Quest in Modern German Thought*, Berkeley/Los Angeles/London 1989, S. 70–105.

überwiegend positiv rezipiert. Auf Goodreads hat der Roman bei über 17.000 Bewertungen eine Durchschnittsbewertung von 4,19/5. Auf Amazon wird er sogar mit 4,4/5 bewertet, und 97 % der Google-Nutzer*innen würden das Buch weiterempfehlen. Betrachtet man die Bewertungen renommierterer Literaturkritiker*innen, so ergibt sich ein ähnliches Bild. In der *Chicago Review*, im *Guardian* oder in der *Los Angeles Review of Books* erschienen positive Rezensionen, und der Roman schaffte es auf die Shortlist für den amerikanischen National Book Award (2020) und die Longlist für den International Booker Prize (2021).¹⁸

Für den deutschsprachigen Raum ergibt sich auf den ersten Blick ein ähnliches Bild. Die Bewertungen für *Eine Nebensache* (übersetzt von Günther Orth, Berlin 2022) auf den Seiten von Amazon (4,1/5), Thalia (4,8/5) oder auch Osiander (4,8/5) entsprechen in etwa denen der englischsprachigen Ausgabe. Ein erster Unterschied ist jedoch bei der Anzahl der Kritiken zu erkennen. Während im englischsprachigen Raum mehrere tausend Bewertungen abgegeben wurden, sind es im deutschen Raum bei Amazon lediglich 116, und bei Thalia und Osiander jeweils sechs (Stand August 2024). Immerhin weisen diese Leseerfahrungen auf eine generell positive Rezeption hin.

Bis zum 7. Oktober 2023 wurde der Roman auch von Kritiker*innen in Deutschland einigermaßen positiv besprochen. So resümierte Katharina Teutsch in der *Frankfurter Allgemeinen Zeitung*, *Eine Nebensache* sei ein »brillant geschriebener und politischer Roman«,¹⁹ Miryam Schellbach forderte in der *Süddeutschen Zeitung*, palästinensische Literatur müsse in Deutschland mehr Beachtung finden.²⁰ Und zwar hatte der den LiBeraturpreis vergebende Verein Litprom nach der Attacke der Hamas auf Israel beschlossen, die Preisverleihung zu verschieben, teilte aber mit, dass die Verleihung des Preises an Adania Shibli an sich

»zu keinem Zeitpunkt in Frage«²¹ stand und man die »in Teilen der Presse erhobenen Vorwürfe und Diffamierungen gegen die Autorin und den Roman [...] entschieden und als inhaltlich nicht begründet«²² zurückweise. In den Medien wurde die Verschiebung der Preisverleihung in der Regel jedoch als »legitim und taktvoll«²³ bzw. »richtig«²⁴ wahrgenommen. Dass die Verschiebung »eine ›gemeinsame Entscheidung‹ mit der Autorin«²⁵ gewesen sei, hat Shibli deutscher Verlag allerdings rasch dementiert.²⁶ Obwohl Litprom sich bei der Autorin »für die Schwierigkeiten, die ihr im Zusammenhang mit der geplanten Verleihung des LiBeratur-Preises entstanden sind«, entschuldigte (und die Entschuldigung im Januar 2024 veröffentlichte),²⁷ bleibt dies ein kleiner Beitrag zur Debatte darüber, wer spricht und wer zum Schweigen gebracht wird. Auf der Website von Litprom (Stand Juli 2024) wird mitgeteilt, dass der Vorstand von Litprom e. V. der Autorin mehrere Angebote für eine Preisverleihung oder eine andere Form der Würdigung vorgeschlagen habe, aber über das Format der Preisverleihung bedauerlicherweise keine Einigung erzielt werden konnte. Aus diesem Anlass habe der Verein entschieden, »die Preisvergabe 2024 auszusetzen und das Konzept und Vergabeverfahren des LiBeraturpreises zu überdenken«.²⁸ Auf Nachfrage ergänzt Shibli deutscher Verlag, dass Adania Shibli darum gebeten habe, »die Preisverleihung so nachzuholen, wie sie ursprünglich geplant war: auf der Frankfurter Buchmesse. Das wurde von Litprom und der Buchmesse

18 Die Webseite des Verlags Fitzcarraldo Editions, in dem die englische Übersetzung erschien, listet mehr als 20 positive Wertungen für den Roman auf; vgl. <https://fitzcarraldoeditions.com/books/minor-detail/>.

19 Katharina Teutsch: »Unter der Last der Augusthitze im Negev. Brillant geschriebener und politischer Roman: Adania Shibli ›Eine Nebensache‹«, in: *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, 25.04.2022, www.faz.net/aktuell/feuilleton/buecher/brillant-geschriebener-und-poli=scherroman-adania-shibli-eine-nebensache-17982395.html.

20 Miryam Schellbach: »Palästinensische Literatur: Adania Shibli Roman ›Eine Nebensache‹. Ein einzelnes Schicksal«, in: *Süddeutsche Zeitung*, 12.04.2022, <https://www.sueddeutsche.de/kultur/adania-shibli-eine-nebensache-roman-palaestinensische-literatur-1.5563578>.

21 Litprom: »Apology to Adania Shibli«, Website von LitProm, 15.10.2023/17.01.2024, www.litprom.de/en/best-books/liberaturpreis/the-winner-2023/, Übersetzung hier und im Folgenden, sofern nicht anders angegeben, von den Autor*innen.

22 Ebd.

23 Christiane Lutz: »Frankfurter Buchmesse: Das Dilemma«, in: *Süddeutsche Zeitung*, 22.10.2023, www.sueddeutsche.de/kultur/buchmesse-frankfurt-adania-shibli-pen-berlin-1.6291583?reducedtitrue.

24 Felix Stephan: »Jetzt nicht«, in: *Süddeutsche Zeitung*, 13.10.2023, www.sueddeutsche.de/kultur/adania-shibli-eine-nebensache-roman-literatur-nahostkonflikt-antisemitismus-1.6287219?reduced=true.

25 Philip Oltermann: »Palestinian voices ›shut down‹ at Frankfurt Book Fair, say authors«, in: *The Guardian*, 15.10.2023, www.theguardian.com/world/2023/oct/15/palestinian-voices-shut-down-at-frankfurt-book-fair-say-authors.

26 »Stellungnahme zur Verschiebung der Verleihung des LiBeraturpreises an Adania Shibli«, 21.10.2023, Website des Berenberg Verlags, <https://www.berenberg-verlag.de/news/stellungnahme-des-verlags-zu-adania-shibli>.

27 Litprom: »Apology to Adania Shibli« (Anm. 21).

28 »LiBeraturpreis 2024«, Website von LitProm, 29.07.2024, <https://www.litprom.de/beste-b%C3%BCcher/liberaturpreis/der-preis-die-jury/>.

abgelehnt. Sie hatte auch angeboten, auf einen Zeitpunkt zu warten, zu dem ihrem Wunsch entsprochen werden könnte und die Verleihung irgendwann in den nächsten Jahren nachzuholen. Auch das wurde von Litprom und der Buchmesse abgelehnt.«²⁹

Besorgniserregender als die Entscheidungen von Litprom ist allerdings die Inbrunst, mit der die Literaturkritik einhellig die Idee des ›Richtigen‹ vertritt. Die leidenschaftliche Vorstellung davon, was ›richtig‹ sei, hat nicht nur Angriffe auf Shibli's Verteidigerin Eva Menasse motiviert (aus der Feder von Maxim Biller³⁰), sondern auch die Einführung neuer politischer Maßnahmen begünstigt, wie beispielsweise die Idee der Berliner Kulturpolitik, Bewerber*innen für öffentliche Fördermittel auf möglichen Antisemitismus zu überprüfen. Mit dieser sogenannten Antisemitismusklausel hatte der Berliner Kultursenator Joe Chialo (CDU) Fördergelder an die Einhaltung einer Klausel geknüpft, wonach sich potenzielle Zuwendungsempfänger*innen »zu einer vielfältigen Gesellschaft und gegen jede Form von Antisemitismus gemäß der Antisemitismus-Definition der International Holocaust Remembrance Alliance (IHRA) und ihrer Erweiterung durch die Bundesregierung«³¹ bekennen müssen. Diese Vorgabe eines Bekenntniszwanges wurde von der Kulturszene lautstark kritisiert. Es wurde auch moniert, dass die Antisemitismus-Definition der IHRA für solche Zwecke gar nicht ausgelegt sei.³² Die Situation ist äußerst schwierig, denn natürlich möchte sich

keine Kulturorganisation in Deutschland dem Vorwurf des Antisemitismus aussetzen.

III. RECHT UND LEGITIMITÄT

Die Shibli-Kontroverse ist auch lehrreich, weil sie den Zusammenhang von Politik, Recht und Literatur beleuchtet. Zwei Rechtsfälle sind hier von Belang: zum einen die Vergewaltigung und Ermordung eines Beduinenmädchens durch das Kommando der israelischen Verteidigungsstreitkräfte in der Negev-Region im Jahr 1949, die von einem Kriegsgericht des Staates Israel verhandelt wurde; zum anderen ein Gerichtsurteil Endes des Jahres 2023, das die Verurteilung eines Romans für legitim erklärt, der dieses Verbrechen aus der Perspektive des Opfers schildert. Dieses jüngste Urteil ist das Ergebnis von Shibli's Klage gegen die *taz* (Aktenzeichen 324 O 477/23), mit der sie Behauptungen des Artikels *Schatten auf der Buchmesse* von Carsten Otte verbieten lassen wollte, in dem die Autorin u. a. als »engagierte BDS-Aktivistin«³³ bezeichnet wird. Otte hatte auch behauptet, in dem Roman seien »alle Israelis anonyme Vergewaltiger und Killer, die Palästinenser hingegen Opfer von vergifteten bzw. schießwütigen Besatzern. Die Gewalt gegen israelische Zivilisten kommt wohl auch deshalb nicht vor, weil sie als legitimes Mittel im Befreiungskampf gegen die Besatzer gilt. Das ist die ideologische und auch menschenverachtende Basis des Buchs, und so gerät auch der tödliche Romanschluss zu einer pamphlethaften Anklage, in dem sich alle Stereotype des Textes noch einmal bündeln.«³⁴

Das Gericht hielt Ottes Text für eine zulässige Meinungsäußerung, und das Urteil wurde von der *taz* daraufhin als Verteidigung der »Freiheit der Literaturkritik«³⁵ gefeiert. Denn »Literaturkritik dürfe zuspitzend werten, es könne über die Richtigkeit der Beurteilung auch kein Beweis erhoben werden.«³⁶ Mithin ist der Literaturkritiker, so darf man schlussfolgern, gar nicht verpflichtet, Beweise für die Richtigkeit seiner Einschätzungen zu erbringen. Das Gericht entschied

29 Antwortmail von Beatrice Faßbender an Ivana Perica, 8.11.2024.

30 Es handelt sich um die vorausgegangene, 2022 geführte Debatte um Shibli's ›Aktivismus‹; vgl. Augstein: »Das Literarische Quartett« (Anm. 1) sowie Maxim Biller: »Wie links ist Eva Menasse?«, in: *Süddeutsche Zeitung*, 23.07.2022, www.sueddeutsche.de/kultur/maxim-biller-eva-menasse-erwiderung-1.5626104?reduced=true.

31 Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt: »Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt führt Antidiskriminierungsklausel ein. Pressemitteilung vom 04.01.2024«, *Berlin.de*, www.berlin.de/sen/kultgz/aktuelles/pressemitteilungen/2024/pressemitteilung.1402065.php; vgl. Leonie Schwarzer: »Kulturszene und Opposition kritisieren Vorgehen des Kultursenators«, *rbb24*, 08.01.2024, <https://www.rbb24.de/kultur/beitrag/2024/01/berlin-kritik-antisemitismus-klausel-kultursenator-chialo.html>.

32 Vgl. Schwarzer: »Kulturszene und Opposition kritisieren Vorgehen des Kultursenators« (Anm. 31). Die Antidiskriminierungsklausel (so der offizielle Name) wurde nur einen Monat nach Einführung wieder ausgesetzt, vgl. Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt: »Antidiskriminierungsklausel kommt ab sofort nicht mehr zur Anwendung. Pressemitteilung vom 22.01.2024«, *Berlin.de*, <https://www.berlin.de/sen/kultgz/aktuelles/pressemitteilungen/2024/pressemitteilung.1407434.php>.

33 Jony Eisenberg: »Autorin Shibli scheitert mit Verbotantrag gegen die taz«, Website der Kanzlei Eisenberg König Schork Kempgens, 23.11.2023, <https://www.eksk.legal/de/aktuelles/autorin-shibli-scheitert-mit-verbotsantrag-gegen-die-taz/>; vgl. Otte: »Schatten auf der Buchmesse« (Anm. 1).

34 Otte: »Schatten auf der Buchmesse« (Anm. 1).

35 Johannes Eisenberg: »Shibli scheitert gegen taz«, in: *taz*, 24.11.2023, taz.de/Gericht-schuetzt-Literaturkritik/15972478/.

36 Ebd.

außerdem, dass es in der Literaturkritik »wertungsabhängig« sei, »welche Handlungen erforderlich seien, um eine Person als ›engagierten Aktivistin‹ zu bezeichnen«. ³⁷ Da es in Ottes Artikel um den »Inhalt des Buches« ³⁸ gehe und nicht um »die Überzeugungen der Autorin«, ³⁹ sei nicht davon auszugehen, dass eine »innere Tatsache« ⁴⁰ behauptet werde.

Aber was genau hat Shibli getan? 2007 unterzeichnete sie einen Aufruf gegen die Auftritte der Rolling Stones in Israel. Dieser Aufruf war von der Organisation PACBI (Palestinian Campaign for the Academic and Cultural Boycott of Israel), die durch die BDS-Bewegung mitgegründet wurde, initiiert worden, und wurde auf einer BDS-Internetseite wiederveröffentlicht. ⁴¹ In dem Aufruf wurde der Staat Israel mit dem südafrikanischen Apartheid-Regime verglichen – ein Vergleich, den Otte als Paradebeispiel für zeitgenössischen Antisemitismus heranzieht. ⁴² Auch ihre Unterschrift zur Unterstützung der britisch-pakistanischen Schriftstellerin Kamila Shamsie, Autorin des gefeierten Romans *House Fire* (2017), wird von Shiblis Kritiker*innen als problematisch angesehen. Shamsie wurde 2019 mit dem Nelly-Sachs-Preis ausgezeichnet, doch der Preis wurde zurückgezogen, weil die Autorin 2015 den Kulturboykott gegen Israel unterstützt hatte. ⁴³ Dieser Brief wurde nicht vom BDS initiiert, sondern von Unterstützer*innen von Kamila Shamsie, Autor*innen und Verlagsmitarbeiter*innen. Ungeachtet wiederholter Distanzierungen stand Shibli in den Augen ihrer Kritiker*innen im Ruf, BDS-nah zu sein. Einige

wenige, dafür aber lautstarke Kritiker*innen hielten die Verleihung des Preises an sie von vornherein für inakzeptabel; der Journalist Ulrich Noller verließ die Jury des LiBeraturpreises aus Protest gegen die Entscheidung, das Buch auszuzeichnen. Andere, wie Eva Menasse, bestanden darauf, dass die Ausladung der Autorin von der Frankfurter Buchmesse »gefährlich und wirklich falsch« ⁴⁴ sei. 1.500 Unterschriften von Kulturschaffenden finden sich unter einem international verbreiteten offenen Brief zur Unterstützung von Adania Shibli; darunter die Nobelpreisträger*innen Abdulrazak Gurnah, Annie Ernaux und Olga Tokarczuk. ⁴⁵

Ohne die Einstufung des BDS als antisemitisch wären die Angriffe auf Shibli im Jahr 2019 wohl nicht so heftig ausgefallen. Zuvor gab es in den Parlamenten von Deutschland, Österreich und Tschechien Anträge, die Regierungen aufforderten, keine Gruppen zu finanzieren, die zum Boykott Israels aufrufen bzw. diesen unterstützen. Diese Anträge, wie auch die daraus hervorgehenden Beschlüsse, blieben nicht unwidersprochen. Der deutsche Beschluss – ein sogenannter »einfacher Bundestagsbeschluss« über den antisemitischen Charakter des BDS, der die Kommunen allerdings nicht verpflichtet, BDS-Unterstützer*innen auszuladen oder ihnen die Nutzung öffentlicher Räume zu untersagen ⁴⁶ – wurde von 240 jüdischen und israelischen Akademiker*innen in einem offenen Brief dahingehend kritisiert, dass er Teil eines Trends sei, der »Befürworter der palästinensischen Menschenrechte als antisemitisch brandmarkt«. ⁴⁷ Eine Reihe deutscher Kultur- und Wissenschaftseinrichtungen (u. a. Goethe-Institut, Kulturstiftung des Bundes, Deutsches Theater Berlin, Humboldt Forum, Berliner Künstlerprogramm des DAAD, Berliner Festspiele und Einstein Forum) erklärte 2019 in einem gemeinsamen Plädoyer, dass »[u]nter Berufung auf diese Resolu-

37 Ebd.

38 Ebd.

39 Ebd.

40 Ebd. Die innere Tatsache (oder subjektiver Tatbestand) bezieht sich auf die psychische Dimension der Straftat und schließt die Frage ein, ob beim Täter eine verfolgte Absicht (Wissen und Wollen) oder auch Fahrlässigkeit nachgewiesen werden kann; vgl. »Innerer und äußerer Tatbestand: Definition & Bedeutung im Strafrecht«, *Jura Forum*, 27.07.2023, <https://www.juraforum.de/lexikon/innerer-und-aeusserer-tatbestand>.

41 PACBI: »Boycott Israel – Don't Play another ›Sun City!‹«, Website des BDS, 21.05.2007, <https://bdsmovement.net/news/boycott-israel---don't-play-another-sun-city>. Detaillierte Nachweise, warum die Verbindung der Autorin mit dem BDS eine Verleumdung ist, findet man in der Stellungnahme des Berenberg Verlags vom 21.10.2023 (Anm. 26).

42 Otte: »Schatten auf der Buchmesse« (Anm. 1).

43 Alison Flood: »Kamila Shamsie's book award withdrawn over her part in Israel boycott«, in: *The Guardian*, 19.09.2019, www.theguardian.com/books/2019/sep/19/kamila-shamsies-book-award-withdrawn-over-her-part-in-israel-boycott; »Rolling Stones to play controversial first Israel gig«, *Middle East Eye*, 12.02.2015, www.middleeasteye.net/news/rolling-stones-play-controversial-first-israel-gig.

44 »Verschobene Preisverleihung an palästinensische Autorin sorgt für Kritik«, *NDR*, 27.11.2023, www.ndr.de/kultur/buch/Verschobene-Preisverleihung-an-palaestinensische-Autorin-sorgt-fuer-Kritik,shibli100.html.

45 »An Open Letter in Support of Adania Shibli's ›Minor Detail and Palestinian Literary Voices‹«, in: *Arablit*, 16.10.2023, arablit.org/2023/10/16/an-open-letter-in-support-of-adania-shiblis-minor-detail-and-palestinian-literary-voices/.

46 »BDS-Beschluss des Deutschen Bundestages (Drucksache 19/10191)«, Website des Bundestags, 21.12.2020, <https://www.bundestag.de/resource/blob/814894/cf6a69d010a1cc9b4a18e5f859a9bd42/WD-3-288-20-pdf-data.pdf>.

47 »Statement by Jewish and Israeli Scholars To German Parties On BDS. A Call to German Parties not to Equate BDS with Anti-Semitism«, *Scribd*, Mai 2019, <https://www.scribd.com/document/410142758/Statement-by-Jewish-and-Israeli-Scholars-to-German-Parties-on-BDS>.

tion [...] durch missbräuchliche Verwendungen des Antisemitismusvorwurfs wichtige Stimmen beiseitegedrängt und kritische Positionen verzerrt dargestellt [werden]«.⁴⁸

Selbst die wohlmeinende Kritik vermochte nicht zu sehen, dass Shibli's ›Vergehen‹ nicht nur in der Unterstützung eines Aufrufs oder einer Autorin besteht, sondern auch im Roman selbst zu suchen ist. Im Zusammenhang mit dem historischen Gerichtsurteil über den Mord am Beduinenmädchen gibt es ein bedeutsames Detail, das in den kritischen Würdigungen des Romans nicht erwähnt wird – die Tatsache nämlich, dass die israelischen Soldaten, die 1949 die Vergewaltigungen und Morde begangen haben, vor ein Kriegsgericht gestellt und zu Gefängnisstrafen verurteilt wurden, und dass dieses Gerichtsurteil im Roman nicht berücksichtigt wird, obwohl seine Erwähnung der ästhetischen Qualität des Romans gewiss keinen Abbruch getan hätte.⁴⁹ Man könnte an dieser Stelle argumentieren, mit seiner Forderung nach einer Genugtuung für ein Verbrechen, das in der Wirklichkeit rechtskonform und prompt geahndet wurde, mache Shibli's Roman einen Fall aus etwas, was schon längst kein Fall mehr sei. Und dass das Nichterwähnen der historischen Tatsache dieses gerichtlichen Strafurteils den Roman in einem anderen Licht erscheinen lasse. In dieser Perspektive könnte man zu dem Schluss kommen, dass es sich bei diesem Roman um ein »Stück Propaganda« handle (Maxim Biller fügt sogar ein entscheidendes Adjektiv hinzu: »ein nicht-literarisches Stück Propaganda«⁵⁰). Man könnte jedoch auch John Berger zitieren (obwohl auch er, seit er 2015 eine BDS-Kampagne unterzeichnet hat, wahrscheinlich nicht mehr zitierbar ist), der in dem Essay *The Historical Function of the Museum* (1969) behauptet hatte: »Wenn die Anwendung von Ideen auf das Verständnis von Kunst Propaganda

impliziert, dann ist es tatsächlich das, was ich vorschlage.«⁵¹

Uns geht es nicht um die Frage, ob dieser Roman Propaganda ist oder nicht, sondern darum, dass Werturteile über ihn offensichtlich in Befolgung staatspolitischer Vorgaben erfolgen – in diesem Fall des BDS-Beschlusses des Bundestages. Das soll nicht heißen, dass die Autorin und ihr Roman nicht auch ohne den Bundestagsbeschluss eine Kontroverse hätten auslösen können. Dennoch verleihen der Beschluss und das damit verbundene politische Druckmittel den Argumenten von Shibli's Kritiker*innen zusätzliches Gewicht. Die Autorin in die Nähe einer von weiten Teilen der Politik abgelehnten und verurteilten Kampagne zu rücken, bedeutet, ihre Chancen auf öffentliche Förderung zunichte zu machen und dem Ruf von Organisationen zu schaden, die sie zu ihren Aktivitäten einladen würden.

IV. STAATSRÄSON

Man kann sich des Eindrucks nicht erwehren, dass Rechtsfälle wie der Prozess zwischen Shibli und der *taz* mit dem zusammenhängen, was in den hitzigen Monaten nach dem Angriff der Hamas und dem Beginn des Krieges in Gaza und Israel (und anschließend auch im Libanon) von Politiker*innen, insbesondere vom Bundeskanzler selbst, im Anschluss an einen Wortgebrauch von Angela Merkel als ›deutsche Staatsräson‹ bezeichnet wurde. Dabei handelt es sich weder um ein Gesetz noch um eine Verordnung, sondern um ein Prinzip, eine Verhaltensregel. Nirgends festgelegt oder definiert, aber auch mehr als eine bloße politische Kultur, prägt die Staatsräson politische und, wie wir jetzt sehen, auch literarische Diskussionen. Marietta Auer, Rechts-theoretikerin und Direktorin für Rechtstheorie am Max-Planck-Institut für Rechtsgeschichte und Rechtstheorie in Frankfurt am Main, erläutert, Staatsräson allgemein bedeute, »das Überleben des eigenen Staates stehe über allem anderen oder werde über alles andere gestellt [...]. Und das Interessante hier ist, dass stellvertretend das Überleben eines anderen Staates zur eigenen Staatsräson gemacht wird.«⁵² Zur deutschen Staats-

48 »Plädoyer der ›Initiative GG 5.3 Weltoffenheit‹«, Website des Humboldt Forums, <https://www.humboldtforum.org/de/presse/mitteilungen/plaedoyer-der-initiative-gg-5-3-weltoffenheit/>.

49 Die Hauptfigur erfährt vom Datum des Mordes durch den Zeitungsartikel von Lavie und Goralı (Anm. 11). Der einzige Kritiker, dem dies aufgefallen ist, ist Helge Meves: »Adania Shibli: Schwirrende Hitze, Krieg und Gewalt«, in: *Neues Deutschland*, 20.10.2023, www.nd-aktuell.de/artikel/1177173.frankfurter-buchmesse-adania-shibli-schwirrende-hitze-krieg-und-gewalt.html. Zwar wird die Verurteilung der Täter in diesem Zeitungsartikel erwähnt, im Roman selbst dagegen ist diese Tatsache allenfalls vermittelt über den Hinweis auf diesen Zeitungsartikel und damit so versteckt enthalten, dass er faktisch verschwiegen wird.

50 Biller: »Wie links ist Eva Menasse?« (Anm. 30).

51 John Berger: »The Historical Function of the Museum« (1969), in: ders.: *Selected Essays*, London 2001, S. 93–98, hier S. 96.

52 Markus Langenstraß/Sarah Beham: »Deutsche Staatsräson: Was bedeutet das eigentlich?«, *BR24*, 17.10.2023, www.br.de/nachrichten/deutschland-welt/deutsche-staats-raeson-was-bedeutet-das-eigentlich,TtnrdpA.

räson gehört es, die Kontinuität Israels zu bewahren:⁵³ Diese doppelte Begründung der Staatsräson hat Konsequenzen für die deutsche Rezeption von Shibli Roman.

Warum gestaltet sich dieser Diskurs, das literarische Feld einbezogen, in Deutschland restriktiver als in anderen Ländern, restriktiver selbst als in Israel? Die Antwort ist so ehrenwert, wie sie in allen Ländern, die Mitschuld am Holocaust tragen, selbstverständlich sein sollte: Dieser Diskurs gründet in der Verantwortung, die Deutschland durch den Holocaust obliegt. Doch obwohl es sich um eine angemessene Folgerung aus den Gräueltaten des NS-Regimes handelt, ist es verblüffend, wie wenig Widerspruch der politische Diskurs zulässt.⁵⁴ Als Angela Merkel 2008 und dann noch einmal 2021 »die Sicherheit Israels« zum »Teil unserer Staatsräson« und damit als handlungsleitend erklärte, fügte sie noch hinzu: »selbst wenn wir unterschiedlicher Meinung in verschiedenen Einzelfragen sind.«⁵⁵ Als Olaf Scholz diese Verpflichtung im Oktober 2023 wiederholte – »Die Sicherheit Israels ist deutsche Staatsräson.«⁵⁶ – tat er dies, ohne abweichende Meinungen zu erwähnen, obwohl das Jahr 2023 den Tiefpunkt der Rechtsstaatlichkeit in der

jüngeren Geschichte Israels markierte und deshalb von zahlreichen Bürgerprotesten geprägt war. Ein Nebeneffekt der Anschläge der Hamas bestand darin, dass jegliche Kritik an Israel, schon unter normalen Umständen schwierig, jetzt beinahe unmöglich geworden war.

V. »EINE NEBENSACHE«: EIN POLITISCHER ROMAN

Etwas optimistischer betrachtet, kann der Skandal um Shibli auch als Zeichen für die wachsende Bedeutung von Literatur für politische Aushandlungsprozesse gesehen werden. Aber man sollte die Situation nicht romantisieren, indem man unter Verweis auf autoritäre Regime behauptet, dass politischer Druck subversives Schreiben befördere. Denn sobald einem Werk vorgeworfen wird, Propaganda oder ›Canceling‹ zu betreiben, und das Werk selbst in der Folge boykottiert oder gecancelt wird, ist das Label ›politisch‹ nicht mehr reizvoll – Literatur wird ihrer materiellen Existenzgrundlage beraubt. Sie verstummt. Aufgrund dieser potentiell weitreichenden Folgen (nicht nur für Shibli) hat *Eine Nebensache* das literarische Feld polarisiert. Während Shibli Kritiker*innen behaupteten, sie sei eine BDS-Aktivistin, taten ihre Unterstützer*innen ihr Bestes, um diese Angriffe zu entschärfen; während die einen in ihrem Roman literarische Propaganda zu entdecken glaubten, bestanden die anderen auf dessen ästhetischer Qualität. Letztere wagten dabei nicht in Betracht zu ziehen, dass der Roman tatsächlich Elemente der Propaganda enthält – oder auch: Agency, je nach Standpunkt. Wir leben inmitten von Kriegen, aber das Offensichtliche wird immer noch gerne übersehen: Literatur erzeugt und vermittelt Wahrheiten – und zwar auch einander entgegengesetzte Wahrheiten.

Keiner der Streitparteien in den Wochen nach der verschobenen Preisverleihung scheint Folgendes aufgefallen zu sein: Erst wenn anerkannt wird, dass Shibli eine palästinensische Autorin ist, die einen Roman über die Nakba aus palästinensischer Sicht geschrieben hat, lässt sich über den allgemeineren Wert ihres Romans nachdenken – über einen Wert also, der über den konkreten Bezug auf Israel und Palästina hinausgeht und zu Lektüren im Sinne einer literarischen Reflexion über Gewalt, Unterdrückung, Krieg und Hass einlädt. Denn den Roman ausschließlich als die literarische Reflexion über diese großen Themen auszulegen, dazu ohne klaren Kontextbezug, hieße einer erneuten Verdrängung der Nakba

53 Die »identitätspolitische Wende in der deutschen Israelpolitik«, laut welcher das »Existenzrecht Israels« als »unser eigenes« erkannt wird, ist noch älter als Merkels Aussage und geht auf die Zeit der Zweiten Intifada zurück. Als bewaffneter Konflikt zwischen Palästinensern und Israelis brach die Zweite Intifada im Jahre 2000 als Reaktion auf das Scheitern der Oslo-Prozesse der 1990er Jahre aus, die eine Friedenslösung für Palästina und Israel bringen sollten. »Der damalige deutsche Botschafter in Israel, Rudolf Dreßler, schrieb 2005, drei Jahre vor der Rede Merkels, dass eine Lösung des Konflikts aus deutscher Sicht nur erreicht werden könne, wenn die Sicherheit Israels vor Terror gewährleistet sei – die Sicherheit Israels, so Dreßler, müsse zur deutschen ›Staatsräson‹ werden.« (Daniel Marwecki: »Israel und die deutsche Staatsräson«, *Rosa-Luxemburg-Stiftung*, 12.03.2024, https://www.rosalux.de/news/id/51786#_ftnref)

54 Vgl. hierzu den Beitrag von Stefanie Engelstein in diesem Heft.

55 »Rede von Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel vor der Knesset am 18. März 2008 in Jerusalem«, in: *Bulletin der Bundesregierung* Nr. 26-1, 18.03.2008, <https://www.bundesregierung.de/breg-de/service/newsletter-und-abos/bulletin/rede-von-bundeskanzlerin-dr-angela-merkel-796170>; »Merkel besucht bei Abschiedsbesuch in Israel Holocaust-Gedenkstätte und Kabinettsitzung«, *Tagesschau*, 10.10.2021, <https://www.tagesschau.de/multimedia/sendung/tagesthemmen/video-930185.html>, 00:30.

56 Olaf Scholz: »Pressestatement von Bundeskanzler Scholz zur Lage in Israel am 8. Oktober 2023 in Berlin« (Transkript), Website der Bundesregierung, 08.10.2023, www.bundesregierung.de/breg-de/suche/pressestatement-von-bundeskanzler-scholz-zur-lage-in-israel-am-8-oktober-2023-in-berlin-2228218.

Vorschub zu leisten.⁵⁷ Nur wenn wir anerkennen, dass die Autorin versucht, uns auf die Missstände aufmerksam zu machen, die palästinensisches Leben schon vor dem 7. Oktober prägten, können wir zu dem Schluss gelangen, dass ihr Roman sich durch seinen behutsamen Schreibstil einer allzu einfachen nationalstaatlichen Zuordnung entzieht.⁵⁸ Deshalb bleiben alle Protagonist*innen namenlos, und das Thema Religion wird ausgespart. Oder, wie es die Jury des LiBeraturpreises ausdrückte: Shibli bedient sich »keines anklagenden Tonfalls, sie stellt das Grässliche nicht aus«.⁵⁹ Abgesehen von den konkreten Ortsangaben hätte die Vergewaltigung und Ermordung eines jungen Mädchens an jedem Ort der Welt stattfinden können. Shibli erzielt diesen Effekt mithilfe einer Mischung aus Fiktion und historischer Nacherzählung. Damit erzählt sie den Leser*innen auf didaktische Weise von einem Leben, in dem Nebensächlichkeiten (wie die Fokussierung auf die Staubentwicklung nach einem Bombeneinschlag) dazu beitragen, sich von dem eigentlichen Geschehen (dem Tod der Nachbarn durch eben diese Bombe) abzulenken. Und es gelingt ihr wirkungsvoll, die Absurdität dieser Nebensächlichkeiten hervorzuheben und damit die eigentlichen Geschehnisse umso deutlicher in den Mittelpunkt zu stellen.

Einige eifrige Hüter*innen der deutschen Staatsräson haben erkannt, dass der Roman *Eine Nebensache*

eine *politische* Wahrheit transportiert und eine entsprechende Agenda verfolgt. Diese Agenda unter Verweis auf den literarischen Wert des Romans zu leugnen und die Vorwürfe, es handele sich hierbei um Propaganda, abzuwehren, ist eine schwache Strategie. Es wäre intellektuell wie auch politisch produktiver, zuzugeben, dass Literatur politische Wahrheit hervorbringt und vermittelt. Und dass diese Wahrheit nicht eine einzige ist.

57 Dass Bücherplünderung untrennbar mit der palästinensischen literarischen Erfahrung verbunden ist, zeigt Shibli in ihrer vor dem 7. Oktober 2023 verfassten Preisrede für die Frankfurter Buchmesse – einer Preisrede, die nie gehalten wurde. Sie wurde kürzlich aus dem Englischen übersetzt; vgl. Adania Shibli: »Das Buch als Feind«, in: *Die Wochenzeitung*, 17.10.2024, https://www.woz.ch/2442/adania-shibli/das-buch-als-feind/!ZHR77V67ZFKJ?fbclid=IwY2xjawGNfideHRuA2FibQlxMQABHYNbZO_02HXbJD2erx4Yd-Jt243eFhTtYKrtjAuT4THWvZs59V_sbq5s39w_aem_dS-nWOMJRfAfSd-xTFvVQ8g.

58 Am 18. April 2024 hat Shibli im Literarischen Colloquium Berlin aus der englischen Übersetzung ihres Romans gelesen (<https://lcb.de/programm/adania-shibli-eine-nebensache/>). Sie hat bei diesem ersten öffentlichen Auftritt in Berlin nach Ausbruch der Kontroverse dezidiert gegen den Staat als solchen Stellung bezogen. Einen Kommentar zu diesem Auftritt liefert Cedric Rehman: »Lesung in Berlin: Die Autorin Adania Shibli bricht ihr Schweigen, bleibt aber vage«, in: *Berliner Zeitung*, 19.04.2024, <https://www.berliner-zeitung.de/kultur-vergnuegen/literatur/lesung-in-berlin-die-autorin-adania-shibli-bricht-ihr-schweigen-bleibt-aber-vage-li.2207534>.

59 Sonja Fouraté: »Debatte um LiBeraturpreis 2023: Ist Adania Shiblis Roman »Eine Nebensache« antisemitisch?«, *hessenschau.de*, 14.10.2023, <https://www.hessenschau.de/kultur/debatte-um-liberaturpreis-2023-ist-adania-shiblis-roman-eine-nebensache-antisemitisch-v3,buchmesse-debatte-liberaturpreis-100.html>.